



## Berichte und Meinungen

### Nordrhein-Westfalen

#### SchsVgg. Bonn

20 Jahre SchsVgg. Bonn waren für deren Vorstand Anlass, die Mitglieder der SchsVgg. am 21. April 1989 zu einer Arbeitstagung nach Bonn-Buschdorf einzuladen.

Vors. Peter Schöneseyffen begrüßte besonders die eingeladenen Gründungsmitglieder der SchsVgg. Franz Josef Breuer, Ernst Kaul, Karl-Heinz Kusserow, Josef Robens, Josef Schenk, Ludwig Schwebig und Dorothea Stiehl. Der Vors., der selbst Gründungsmitglied ist, hielt anschließend einen Rückblick auf die letzten 20 Jahre. Der schon bei der Gründung als Mann »der ersten Stunde« anwesende (und heutiges Ehrenmitglied der SchsVgg.) Direktor des Amtsgerichts Erhard Väh (Euskirchen) überbrachte die Grüße des Präsidenten des LG Bonn, Arnulf Krämer und unterstrich in seiner Rede die Bedeutung des Schiedsmannswesens in der heutigen Zeit. Er hob hervor, daß durch das ehrenamtliche Wirken der Schr. und Schfrn. die Gerichte entlastet würden. BdsVors. Otto Brockholz ließ in seinem Grußwort die Entwicklung des Schiedsmannswesens Revue passieren und betonte, daß »Schiedsmann sein« heißt, 24

Stunden für den Bürger erreichbar zu sein. In der betont schlichten Feierstunde, bei der auch LGVizePräs. Brenner, Dir. des AG Dr. Böhle-Stamschräder sowie Dir. des AG Hengst anwesend waren, ehrte der Vors. die Kollegen Karl Vogt, Josef Schenk, Heinrich Braun und Karl Tulweit für ihr langjähriges ehrenamtliches Wirken als Schm. Ein ehrendes Gedenken galt dem kürzlich verstorbenen Schm. Josef Heering. Seine Nachfolge im Vorstand trat Sabine Modersohn-Lösser an, welcher der Koll. Ferdinand Pretz zur Seite steht.

Fortbildungsmäßiges Neuland betrat man in der Arbeitstagung. Anstelle eines Fachreferates stellten 4 Schr. einen Sühnetermin in Form eines Stegreifspieles nach. Über den herbeigeführten Vergleich wurde anschließend diskutiert. Dir. des AG Väh beurteilte den Vergleich aus der Sicht des Juristen und zeigte anschaulich die Mängel auf, die auch einem erfahrenen Schm. beim Formulieren eines Vergleichs unterlaufen können.

### Schleswig-Holstein

#### SchsVgg. Itzehoe

Die SchsVgg. Itzehoe führte am 20. 5.1989 ihre 17. Jahreshauptversammlung im Itzehoer Restaurant »Breitenburger Fähre« durch. Der 1. Vors. Willy Arnold konnte folgende Ehrengäste begrüßen: Den LGPräs. Freiherr v. Campenhausen,

### Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



den Referenten Christian Dutzmann, Richter am AG, den Kreispräsidenten Rösler, den OStaatsanw. Schwarz, Itzehoe, MdL Sabine Hamer, Barmstedt, den Bgm. der Gem. Breitenburg, Hans Peter Hansen, und den LBR-Vors. Herbert Scholz, Kiel. Das Grußwort des 1. Vors. schloß einen geschichtlichen Rückblick auf das SchmsWesen und dessen Entwicklung bis in die heutige Zeit ein. Die Frage, warum die Tätigkeit der Schr. im allgemeinen eine rückläufige Tendenz aufweist, blieb in Anbetracht der später zu erwartenden Diskussion zu diesem Thema zunächst offen. In seinem Grußwort bedauerte Freiherr v. Campenhausen, daß er leider letztmalig in diesem Rahmen teilnehmen könne, da berufliche Gründe einen Wechsel nach Hannover erfordern. V. Campenhausen unterstrich noch einmal die positive Zusammenarbeit mit der SchsVgg. Itzehoe und ihrem Vors. Arnold während der Jahre seit 1980 und gab seiner Freude über Arnolds kürzlich erworbene hohe Auszeichnung für dessen Verdienste Ausdruck. Aus seiner Sicht als LGPräs. konnte er feststellen, daß die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zunehmen, die Diskrepanz zwischen zivil- und strafrechtlichen Fällen muss ausgeglichen werden, so v. Campenhausen. Er betonte, daß eine Veränderung der SchO in Schleswig-Holstein notwendig sei und verwies dabei auf andere Bundesländer. —

Obwohl sich die SchsVgg. Itzehoe gegenüber anderen SchsVggen. des Landes als sehr rüchrig in der Ausbildung und Fortbildung durch Kurse und Tagungen auszeichne, müsse noch mehr Bürgernähe und Aufklärung über das SchmsWesen angestrebt werden. Abschließend wünsche v. Campenhausen der SchsVgg. für die Zukunft eine ebenso ersprißliche und gute Zusammenarbeit mit seiner Nachfolgerin. Als Erwiderung wünschte Arnold dem scheidenden LGPräs. Freiherrn v. Campenhausen für seinen neuen Wirkungsbereich viel Erfolg und Freude.

Kreispräsident Rösler gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß offensichtlich nicht nur (wie bisher) Männer das Amt des Schms. wahrnehmen, sondern in verstärktem Maße auch Frauen dieses ehrenamtliche Betätigungsfeld bekleiden. Er selbst sei nunmehr dreißig Jahre im Ehrenamt tätig und wünschte nichts mehr, als daß diesem Amt mehr Ansehen und Beachtung zukomme. Es müsse angestrebt werden, Delikte der Kleinkriminalität verstärkt dem Gericht fernzuhalten, und somit die Arbeit der Schsfr. und des Schms. stärker in den Vordergrund zu bringen. Im übrigen bestehe für die Schiedsleute keine Veranlassung, »ihr Licht unter den Scheffel zu stellen«. In dem Grußwort von OStaatsanw. Schwarz, Itzehoe, wurde ein Punkt deutlich, der der Arbeit des Schms.

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



sehr förderlich sein kann: OStaatsanw. Schwarz konstatierte, daß dem Kläger in Privatklegesachen der einzuschlagende Weg zu wenig oder gar nicht bekannt sei. Er selbst, so gab Herr Schwarz zu erkennen, würde es begrüßen, wenn er von Klägern aber auch von Schm. und Schfrn., die in Sachfragen unsicher seien, um Rat gebeten werde.

Sabine Hamer (MdL) fand in ihrem Wortbeitrag für die Belange des SchsWesens ermunternde Worte. In ihrer Eigenschaft als Landtagsabgeordnete versprach sie, sich verstärkt um die Probleme des Schs Wesens zu kümmern. Sie stellte aber auch die Frage, ob bei der gegenwärtigen Belastung der Schiedspersonen eine zusätzliche Belastung überhaupt noch tragbar sei. Ihr Wunsch sei es, so betonte Frau Hamer, daß die geplante Novellierung der SchO Schleswig-Holstein sich zum Positiven für das SchsWesen auswirken möge. Durch eine bessere Information der Öffentlichkeit erfahre das SchsWesen gewiss einen höheren Stellenwert.

Als Ausdruck ihrer Hochachtung und als Dank für die heutige Einladung überreichte sie Vors. Arnold einen Blumenstrauß, einmal etwas ganz Besonderes, daß eine Dame einem Herrn ein Blumengebinde kredenzt. Indem sich Herr Arnold herzlich bedankte, betonte er gelassen, daß die Schfrn. und Schr. in jedem Fall noch belastbar seien.

Bgm. Hansen begrüßte es außerordentlich, daß eine Tagung der SchsVgg. zum wiederholten Male an diesem Ort stattfinde und grüßte die Anwesenden auch im Namen von Herrn v. Rantzau herzlich; Hansen weiter: Das BDS-Symbol kennzeichnet die Arbeit der Schfrn. und Schr. in einer so sehr vom Egoismus geprägten Zeit wie heute besonders gut. Das Referat »Rechtliche Probleme der Tür- und Angelfälle« absolvierte Richter Dutzmann. Dabei betonte er zu Beginn, daß alles, was seine Vorredner zu den Belangen des Schms. ansprachen, vollkommen in Ordnung sei und seine Zustimmung finde.

Immer wieder taucht die alte Frage auf, ob bei den lt. Statistik geringen Fallzahlen/Schm. die Arbeit der Schr. sich wirklich noch lohnt, speziell im Hinblick auf den Aufwand, den das Land für die Schr. aufbringt. Obwohl der Schm. wegen seiner Bürgernähe oft einen besseren Einblick in die privaten Belange seiner »Klienten« hat als ein Richter, so darf dies nicht dazu führen, die besagten Tür- und Angelfälle (nicht protokollierte Fälle), zum wesentlichen Bestandteil der SchmsTätigkeit zu machen. Wenn es auch heißt: »Schlichten statt Richten«, begibt sich der Schm. mit dieser Methode auf einen gefährlichen Weg. Der Schm. ist Amtsträger; er hat die Verpflichtung, die Rechtsvorschriften zu beachten und einzuhalten. Wenn er den rechtlich geregelten Verfah-

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



rensweg nicht einhält, begeht er eine Dienstpflichtverletzung. Diese kann letztlich dazu führen, daß nach der 3-Monatsfrist (§ 77 b StGB) Verjährung eintritt und der Antragsgegner straffrei ausgeht, weil keine Sühneverhandlung stattfand. Das ist nach § 258 StGB strafbar.

Ein spezieller Fall wurde beleuchtet: Wenn der Schm. bei einem sog. »Tür- und Angelfall« nach Festlegung der Zahlung einer gewissen Summe durch den Antragsgegner an den Antragsteller feststellen muss, daß die Forderung nicht in einem bestimmten Zeitraum erfüllt wurde, und er, der Schm., nichts protokolliert hat, kann er selbst »belangt« werden. Auch das Rechtsberatungsgesetz läßt »Tür- und Angelfälle« der Schr. nicht zu. Oftmals ist der Rechtsweg für einen Außenstehenden in der Tat schwer zu erkennen. Es gibt sicherlich Fälle, so Dutzmann, bei denen ein Rechtsanwalt, eine Rechtsschutzversicherung oder Fachämter die Arbeit eines Schms. ersetzen können. Der beste Schutz des Schms. ist die peinlich genaue Befolgung der Vorschriften. Mit diesem ernst gemeinten Hinweis schloss Herr Richter Dutzmann sein Referat.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Fragen laut: Ist es bei der Fülle der zu bewältigenden Materie nicht besser, das Amt des Schms. einer Person zu übertragen, die eine amtliche Schlüsselposition innehat, z.B. einem Bgm., Bürgervorsteher oder

sonstigen Beamten. Richter Dutzmann verneinte dies und betonte: Es ist für die Sache als solche besser, einen Schm. »aus dem Volke« zu haben; allein schon wegen der Bürgernähe sei es psychologisch und menschlich besser. Voraussetzung ist aber ein gut fundiertes Fachwissen, welches nur durch Schulungen und Fortbildungslehrgänge und intensive praktische Arbeit gewährleistet wird. Ein willkommener Hinweis waren die in Aussicht gestellten »Planspiele« während interner Schulungsabende. Diese kämen dem Lernbedürfnis aller derjenigen entgegen, die in manchen fachlichen Bereichen noch unsicher sind.

Damit fand die Debatte ein Ende. Nach dem Dank an alle Anwesenden gab Vors. Arnold den Terminkalender für die Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen für seine 160 Mitglieder umfassende SchsVgg. bekannt.

Danach erläuterte Koll. Wühlte den Verlauf des Geschäftsjahres 1988/89; Koll. Brockmüller, als Kassenprüfer bestätigte Schm. Wölke eine korrekte und übersichtliche Kassenführung und beantragte in diesem Zusammenhang Entlastung für den gesamten Vorstand, welche mit drei Stimmenthaltungen bestätigt wurde.

In seinem Schlusswort forderte der 1. Vors. Arnold alle Schfrn. und Schr. auf, weiterhin gemeinschaftlich nach bestem Vermögen ehrenamtliche Arbeit zu leisten.

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.



Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Hessen

### Landesbeirat

Zum Hessentag 1989 trafen sich die Mitglieder des LBR-Hessen im Dorfgemeinschaftshaus der Gem. Frankenberg-Röddenau anlässlich des Hessentages 1989 zur 31. LdsBeiratstagung. Es war dies das zweite Mal, daß sich der LBR zum Hessentag traf, um zu dieser Großveranstaltung durch Öffentlichkeitsarbeit den Stellenwert der Schiedsleute deutlich zu machen. LdsVors. Hans Bergmann leitete die Veranstaltung souverän und konnte innerhalb von zwei Stunden die Tagesordnung abwickeln. Der 1. stellv. BdsVors. Erhard Väth nahm gleichfalls an der Veranstaltung teil und überbrachte die Grüße des Bundesvorstandes. In der anschließenden Schulungsveranstaltung der SchsVgg. des LGBez. Marburg referierte der rechtspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion des Hessischen Landtages, Gerhard Wenderoth, über das Thema: »Die Leistungen des Schms. — fast zum Nulltarif!«; dem Referat von Herrn Wenderoth schloss sich ein Beitrag zum gleichen Thema durch den 1. stellv. BdsVors. Erhard Väth an. Zahlreiche Ehrengäste aus Justiz und Politik nahmen an der Veranstaltung teil und überbrachten Grußworte.

Der LdsBeirat Hessen wird auch im kommenden Jahr am Hessentag in Fulda teilnehmen.

## Niedersachsen

### SchsVgg. Göttingen

Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung der SchsVgg. vom 20. 5.1989 standen die Vorstandswahlen: Der bisherige Vors., Hans Schmidt, Schm. der St. Göttingen, wurde in seinem Amt erneut bestätigt und erstmals wurde mit der Schfr. Katja Spärlich aus Herzberg eine Frau zur stellv. Vors. der SchsVgg. gewählt. Dieses ist von besonderer Bedeutung, da die Niedersächsische SchO den Begriff »Schiedsfrau« noch nicht kennt. Zum Kassierer wurde Friedrich Holzapfel aus Niedernjesa gewählt, der damit die Nachfolge des verstorbenen langjährigen Kassierers Werner Bode aus Göttingen antritt; Geschäftsführer bleibt Norbert Olbrich aus Göttingen. Die Mitgliederversammlung wurde durch ein Referat des 1. Polizeihauptkommissars Willibald Elsner zum Thema »Grenzen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schiedsmann« eröffnet. Elsner ging dabei insbesondere auf die vom Gesetzgeber jeweils zugewiesenen Aufgaben beider Institutionen ein. Unter Hinweis auf die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Grundgesetzes (Art.34) erläuterte PHK Elsner den geringen Spielraum der

### Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Polizei für eine Zusammenarbeit mit dem Schm. Auf Anregung des Vors. Schmidt erklärte sich Elsner bereit, das Referat vervielfältigen zu lassen und auch dem Redakteur der SchsZtg. zur Verfügung zu stellen. Der neue Vorstand wird sich verstärkt für eine breitere Information der Bürger über die Aufgaben der Schiedsleute einsetzen und die Funktion des Schms. und der Schfr. als »Schlichter statt Richter« deutlich herausstellen.

---

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 6/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.